

# Bebauungsplan in Rauschendorf

## Aufstellungsbeschluss und Information der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan „Nr. 50/04 „Auf dem Grubenstück“, 2. Änderung“ im Stadtteil Rauschendorf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 Folgendes beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50/04 „Auf dem Grubenstück“, 2. Änderung, im Stadtteil Königswinter Rauschendorf.  
Zielsetzung der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung textlicher Festsetzungen zu gewerblichen und kulturellen Nutzungen sowie die planungsrechtliche Schaffung eines allgemeinen Wohngebietes.
2. Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die städtebaulichen Entwürfe mit zwei Bauungsvarianten (Anlagen 2 und 3) als Grundlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50/04 „Auf dem Grubenstück“ im Stadtteil Königswinter-Rauschendorf zustimmend zur Kenntnis.
4. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3, Nr.2 BauGB ortsüblich darüber informiert, wo und in welchem Zeitraum sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und äußern kann.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung und frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 50/04 „Auf dem Grubenstück“, 2. Änderung im Stadtteil Rauschendorf werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der Beschlüsse mit den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Bekanntmachung erscheint.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Die Information der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom **05. Juni 2023 bis einschließlich 07. Juli 2023** statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Internet unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de), Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

**Zusätzlich** werden die Planunterlagen im Foyer des Verwaltungsgebäudes Thomasberg, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg, von außen jederzeit einsehbar, ausgehängt.

**Zusätzlich** können die Planunterlagen während der Zeit der Information der Öffentlichkeit im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg nach

vorheriger Terminvereinbarung (Herrn Dustin Kuhlmann, telefonisch unter 02244 889- 155) vor Ort eingesehen werden.

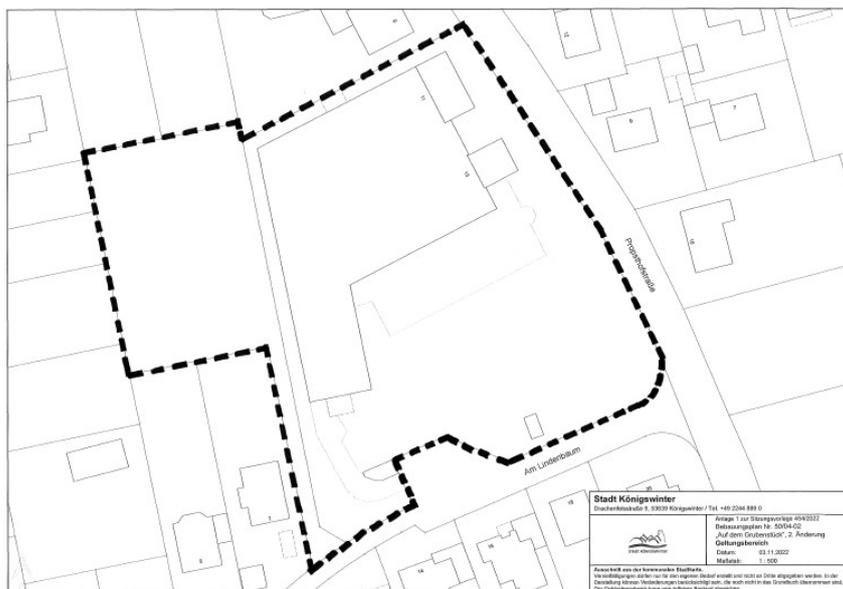
Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail (E-Mail-Adresse: Dustin.Kuhlmann@Koenigswinter.de) oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung vorgebracht werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Wir weisen noch darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 22.05.2023

gez.  
Lutz Wagner  
Bürgermeister



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 50/04 „Auf dem Grubenstück“, 2. Änderung (ohne Maßstab)